

S3-235 Satzung für die GRÜNE JUGEND Sachsen

Antragsteller*in: Johannes Brink (Mittelsachsen KV)

Änderungsantrag zu S3

Von Zeile 235 bis 236 einfügen:

7. Entscheidung über die Auslegung von Satzung, Ordnungen und Statuten;

Begründung

In der aktuellen Fassung könnte man denken, dass das Landesschiedsgericht berät. Wenn jedoch eine Seite beraten wird, ist eine Befangenheit des Schiedsgerichtes gegeben.